

17. Mai 2017

Postulatvon Marcel Müller (FDP)
und Alexander Brunner (FDP)
und 1 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – dahingehend vereinfacht und flexibilisiert werden können, dass Kleinstrukturen, wie bspw. der Betrieb einer Krippe in bestehendem Wohnbereich, wie auch der vermehrte Einbezug von Eltern wie Grosseltern ermöglicht werden. Die Anforderungen an Krippen sollen sich an der Gruppengrösse orientieren.

In folgenden Bereichen soll eine Vereinfachung geprüft werden:

- Bauliche Vorschriften
- Kinderbetreuung
- Statistische Auswertungen
- Personaleinsatz
- Betriebsbewilligung
- Doppelspurigkeiten

Begründung:

Die den Krippen und Horten auferlegten Vorschriften wirken sich negativ auf die Kosten vieler Krippen aus. Heute sind Krippen oder Horte in Kleinstrukturen (bspw. einer Wohnung) aufgrund der in der Stadt Zürich verlangten Anforderungen kaum mehr möglich. Andere Städte weisen diesbezüglich eine höhere Flexibilität auf. Gerade in Quartieren mit vielen Familien macht es aber in vielen Fällen Sinn, eine Krippe oder einen Hort in einer Kleinstruktur zu errichten. Die kantonalen Gesetzesgrundlagen lassen im Bereich der Krippen- und Hortvorschriften einigen Spielraum zu – diesen soll die Stadt zugunsten der Krippen- und Hortbetreiber nutzen.

Beispiele:

- Die baulichen Vorschriften (geschlechtergetrennte WC-Anlagen für Kinder und Betreuungspersonen, Abzugsvorrichtungen in Küche wie in Restaurants usw.) „überfordern“ potenzielle Betreiber von kleinen Krippen. Dazu gehören auch die strengen Hygienevorschriften, die verlangen, dass Kinder die Küche nicht betreten dürfen.
- Eltern und Grosseltern sollen nicht nur ihre Kinder sondern bspw. auch die Nachbarskinder in der Krippe abholen können. Die heute starren Vorschriften erschweren heute die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem sind heute die Anforderungen an die altersmässige Zusammensetzung von Gruppen zu starr.
- Krippenleitungen müssen heute viele statistische Daten abliefern. Um die Administration zu vereinfachen, sollen die zu rapportierenden Zahlen auf ein Minimum reduziert werden.

- Lernende können heute nicht als Gruppenstellvertretungen oder in Abendeinsätzen eingesetzt werden – eine Änderung in diesem Bereich gibt den Krippen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz.
- Heute müssen Krippen und Horte beim Wechsel in der Leitung eine neue Betriebsbewilligung beantragen. Dies ist aufwendig und macht wenig Sinn. Eine neue Betriebsbewilligung macht dann Sinn, wenn sich am Betriebskonzept der Krippe oder des Horts etwas Relevantes ändert.
- Heute bestehen für die Krippenleitungen viele Doppelspurigkeiten zwischen Kontrakt-Management und Krippenaufsicht. Das führt unnötigerweise zu einem hohen administrativen Aufwand.

Wir beantragen die gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2017/8 „Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich“.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Müller'.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Müller'.